

**Begründung**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 7 C Freilingen - Erholungsgebiet  
gem. § 13 BauGB**

Zur Deckung des Parkplatzbedarfes in Spitzenzeiten wird für die Besucher des Freilinger Sees eine weitere Fläche für Parken benötigt.

Mit dieser Ausweisung kann sichergestellt werden, daß ein Parken auf Wirtschaftswegen und privaten Wiesen- und Ackerflächen nicht mehr stattfindet.

Die Planung wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Weitergehende Anforderungen wurden nicht gestellt.

Der Änderungsbereich umfaßt eine Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Freilingen, Flur 2, Nr. 179 südlich des Wirtschaftsweges, Flurstück Nr. 147 zwischen dem Wirtschaftsweg, Flurstück Nr. 181 im Osten und der Parzelle Nr. 99 im Westen.

Blankenheim, 26.06.1996

Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindedirektor

